

Merkblatt zu Verkauf und Benützung der OL-Karten

Die durch thurgorienta verkauften OL-Karten werden ohne Eindruck der auf www.thurgorienta.ch ersichtlichen Sperrgebiete geliefert. Jeder Kartenbezügler ist selber dafür verantwortlich, die Sperrgebiete und Meldepflicht gemäss unten stehenden Informationen einzuhalten.

Meldung bzw. Bewilligung von OLs

- ab 100 Beteiligte: Meldung an *Forstamt Kanton* [1]
- ab 600 Beteiligte: Bewilligungspflicht (Meldung an *Forstamt* [1] / Bewilligung Departement)
- freiwillige Meldung an *Revierförster* [2] bei allen Anlässen im Wald erwünscht!
- keine Veranstaltungen während Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit der Wildtiere (Mitte April - Mitte Juni) (Obergrenze gemäss Richtlinien: 100 Beteiligte)

Falls **Meldung an Forstamt** nötig: bitte spätestens 3 Wochen vor Anlass mit folgenden Angaben:

- Veranstalter, Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Beginn und Ende des Anlasses (Datum, Uhrzeit)
- voraussichtliche Anzahl Beteiligte
- Karte mit Eintrag von Start, Ziel und beanspruchtes Gebiet (ohne Kontrollposten)

Danach **Absprache der Bahnanlage** mit *Jagd* [3] zur Festlegung von Wildruhezonen

Vorsicht während offener Jagd vom 1. Oktober - 31. Dezember: Rücksprache mit *Jagd* [3]

Aufklärung der TeilnehmerInnen / Veranstalter

Sperrgebiete nicht betreten / Zäune nicht überklettern, Absperrungen bei Holzschlägen beachten. Posten mit Adresse des Veranstalters versehen und Markierungen nach Anlass wieder entfernen.

Sperrgebiete

	Naturschutzgebiet
	Waldreservat
	Ruhige Waldzone
	Wildruhezone

Man unterscheidet vier Kategorien von Sperrgebieten, auf welche die Organisatoren von OL-Läufen und -Trainings folgendermassen Rücksicht nehmen:

Nationale und kommunale Natur-Schutzgebiete

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden.

Waldreservate

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden. Die Benützung von Waldreservaten für regionale und nationale Läufe ist ausnahmsweise möglich und muss fallweise geprüft werden (zuständig: Forstamt).

Ruhige Waldzonen

Sie sollen an Trainings und Wettkämpfen gemieden werden. An regionalen und nationalen Läufen dürfen sie in Absprache mit den lokalen Verantwortlichen von Forst und Jagd benützt werden.

Wildruhezonen

Es handelt sich um situative Sperrgebiete, die vor der Bahnlegung eines OL's mit der lokalen Jagdgesellschaft abgesprochen werden. Wildruhezonen werden am Wettkampf zusammen mit der OL-Bahn auf die Karte als Sperrgebiet aufgedruckt.

Adressen

- [1] Forstamt, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld, T +41 52 724 23 42, www.forstamt.tg.ch
- [2] Kontaktadressen Revierförster: www.forstamt.tg.ch -> Thurgauer Forstdienst -> Forstreviere
- [3] Kontaktadressen Jagdreviere www.jfv.tg.ch -> Jagd -> Korrespondenzadressen